

Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler

für die Verwendung des Untis Messenger an Schulen in der Stadt Nürnberg

1. Worum handelt es sich?

Die Stadt Nürnberg stellt für die Kommunikation zwischen Schule, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten den Messenger-Dienst von Untis als App zur Verfügung. Es handelt sich dabei um eine datenschutzkonforme Alternative zu anderen vergleichbaren Diensten für den Schulalltag.

Mit der Nutzung des Untis Messenger verpflichten sich alle Nutzer, diese Regelungen einzuhalten.

2. Was beinhaltet der Untis Messenger?

Der Untis Messenger ist ein digitales Kommunikationswerkzeug für den Schulalltag. Lehrkräfte können darin Gruppen anlegen, die sich an den Einheiten des Stundenplans (Klassen, Kurse, geteilte Klassen) orientieren. Für diese Zugänge sind keine weiteren Passwörter oder E-Mailadressen nötig, die Benutzerkonten werden automatisch aus der Schulverwaltungssoftware WebUntis erstellt.

Innerhalb dieser Gruppen können mit dem Messenger Nachrichten und Dateien verschickt werden, d.h. eine Kommunikation auch außerhalb des Schulgebäudes ist jederzeit möglich (z.B. im Rahmen des Distanzunterrichts bei Schulschließungen). Diese Kommunikation ist nur unter Einbeziehung der Lehrkraft möglich, welche die Gruppe angelegt hat. Damit soll der Missbrauch (z.B. Cybermobbing, siehe 4.) ausgeschlossen werden.

3. Wie lange darf ich den Untis Messenger verwenden?

Sie dürfen den Untis Messenger so lange verwenden, wie Sie an der Schule angemeldet sind. Wenn Sie die Schule verlassen, wird Ihr Benutzerkonto nach spätestens 4 Wochen gelöscht. Dann können Sie die App nicht mehr nutzen. Das rechtzeitige Sichern von Dateien und Daten liegt in Ihrer eigenen Verantwortung. Die Gruppen können von den Lehrkräften jederzeit wieder geschlossen werden.



4. An welche Regeln muss ich mich halten?

Auch wenn die Kommunikation unter Aufsicht der Lehrkräfte geschieht, gelten folgende Regeln:

- a) Sie sind verpflichtet, sich bei der Nutzung des Messenger an das geltende Recht zu halten. Nehmen Sie keine unrechtmäßigen Handlungen vor!
- b) Verletzen Sie keine Rechte anderer und halten Sie sich an die Regeln des Urheberrechts! Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Lieder, Audio und andere Materialien) dürfen nicht ohne Genehmigung der Urheber mit dem Messenger verschickt werden. Dazu gehören auch eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder.
- c) Unterlassen Sie es, unangemessene Inhalte oder anderes Material (das z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat) zu veröffentlichen oder über den Messenger zu teilen!
- d) Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, beleidigenden oder bedrohenden Inhalten sind verboten!
- e) Unterlassen Sie Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird!
- f) Unterlassen Sie es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Programme und Apps zu umgehen!
- g) Unterlassen Sie Handlungen, die Ihnen oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere)!
- h) Unterlassen Sie Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen!
- i) Helfen Sie niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln!

5. Was passiert, wenn ich mich nicht an die Regeln halte?

Bei Regelverstößen kann die Schulleitung Ihren Zugang zum Messenger sperren. Die Stadt Nürnberg und die Schulleitung behalten sich vor, weitere Ordnungsmaßnahmen gegen Sie zu verhängen.

6. Wie ist es mit Schutz und Sicherheit meiner Daten?

- Die Stadt Nürnberg hat mit Untis Bayern einen Vertrag geschlossen, der gewährleistet, dass Ihre personenbezogenen Daten nur nach den Vertragsbestimmungen verarbeitet werden dürfen. Untis Bayern verpflichtet sich, Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Erstellung von Profilen, zur Anzeige von Werbung oder für Marketingzwecke zu



Referat IV – Schule und Sport

nutzen. Die Speicherung der Daten geschieht ausschließlich DSGVO-konform auf Servern im europäischen Wirtschaftsraum.

- Je weniger persönliche Daten Sie von sich herausgeben und je verantwortungsvoller Sie handeln, desto besser können Sie zum Schutz und zur Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten beitragen.
- Respektieren Sie auch das Recht anderer Personen an der Schule auf deren informationelle Selbstbestimmung.
- Personenbezogene Daten (z.B. Lebensläufe, Fotos, Filme, etc.) sollen nur versandt werden, wenn dies im Rahmen des Unterrichts nötig ist. Beim Versenden von personenbezogenen Daten haben Sie dafür zu sorgen, dass deren Sicherheit und Schutz nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.
- Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrkraft oder an die/den Datenschutzbeauftragte/n der Schule.

6.1 Was muss ich bezüglich meiner Zugangsdaten beachten?

- Sie sind verpflichtet, Ihre Zugangsdaten zu Ihrem persönlichen Messenger-Konto geheim zu halten und dürfen sie nicht an andere Personen weitergeben.
- Sollten Ihre Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, sind Sie verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz Ihres Zugangs zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist der Administrator der Schule zu informieren.
- Sollten Sie in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es Ihnen untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Sie sind jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.

6.2 Können meine Aktivitäten im Messenger überwacht oder kontrolliert werden?

Wenn Sie die App verwenden, werden Ihre Aktivitäten automatisch erfasst und gespeichert. Man bezeichnet dieses Protokollieren als «Loggen». Die Protokolldaten dürfen nur verarbeitet werden, wenn dies für das Funktionieren des Systems notwendig ist. Sollte Verdacht auf Missbrauch der Dienste durch Benutzer vorliegen, können Protokolldaten stichprobenweise unter Hinzuziehung des örtlichen Datenschutzbeauftragten / der örtlichen Datenschutzbeauftragten ausgewertet werden. Die Betroffenen werden entsprechend informiert (siehe auch Punkt 5).

Änderungsdokumentation

Referat IV – Schule und Sport



Version	Ort der Änderung	Art der Änderung	Gültig ab
V1.0		Neuerstellung	20.09.2020

Referat IV – Schule und Sport

Team Digitale Schule

